

Rechtsmeldung | Griechenland | Arbeitsrecht

## Griechenland erhöht den gesetzlichen Mindestlohn

**Die griechische Regierung hat mitgeteilt, den monatlichen Mindestlohn zum 1. Januar 2022 um 2 Prozent zu erhöhen.**

28.07.2021

**Von Nadine Bauer | Bonn**

Seit dem 1. Februar 2019 beträgt der monatliche Mindestlohn 650,00 Euro. Zum Jahreswechsel soll eine Erhöhung des Mindestlohns auf 663,00 Euro pro Monat erfolgen. Dieser Anpassung ging ein Konsultationsverfahren nach Art. 103 Einkommensteuergesetz ([Νόμος 4172/2013](#)) voraus.

Eine detaillierte Übersicht zu den Änderungen betreffend die verschiedenen Beschäftigungsgruppen ist der [Pressemitteilung des griechischen Arbeits- und Sozialministeriums](#) vom 26. Juli 2021 zu entnehmen (auf Griechisch).

### Mehr zu:

Griechenland  
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht / Einkommensteuer  
Recht

## Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.